

Zeven, 1/17/2022

| Beschlussvorlage<br>Samtgemeinde Zeven                                 |  | Nr. SG/003/2021-26 |
|------------------------------------------------------------------------|--|--------------------|
| Beratungsfolge                                                         |  | Termin             |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- Personalentwicklung |  | 24.02.2022         |
| Samtgemeindeausschuss                                                  |  | 08.03.2022         |
| Samtgemeinderat                                                        |  | 29.03.2022         |

## **TOP: Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Zeven 2021 - 2023**

Anlagen: - Gleichstellungsplan für die Samtgemeinde Zeven 2021 bis 2023

### **Sachverhalt/Begründung:**

Seit 01. Januar 2011 gilt in Niedersachsen das Niedersächsische Gleichstellungsgesetz (NGG). Das NGG sieht vor, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Damit verschiebt sich der Fokus des NGG von einer reinen Frauenförderung auf eine ausdrückliche Gleichstellung beider Geschlechter.

Zur Durchsetzung der Ziele des NGG hat die Dienststelle gem. § 15 NGG einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Der mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmte Gleichstellungsplan umfasst die Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur, Feststellung von Unterrepräsentanzen, Analyse und Ursachenforschung, Fluktuationsanalyse, Evaluation und Ziele und Maßnahmen zur Herstellung der Gleichstellung.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Samtgemeinderat die Richtlinien nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Hierzu gehört auch die Umsetzung des NGG innerhalb der Organisation und Struktur der Samtgemeindeverwaltung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt den anliegenden Gleichstellungsplan.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden                  |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| FB/Sst.      | Zeichen/Datum | FB/Sst.      | Zeichen/Datum |                                | Zeichen/Datum |
| 1            |               |              |               | Samtgemeinde-<br>bürgermeister |               |
|              |               |              |               |                                |               |
|              |               |              |               |                                |               |